



©Crystal light – stock.adobe.com

Innovative Therapieansätze bei Tumoren des Magens und des Ösophagus

S. Lorenzen, M. Masetti

Das Magenkarzinom gehört zu den Tumorerkrankungen mit den höchsten Letalitätsraten und zählt in Deutschland mit jährlich fast 15.000 Neudiagnosen zu einer der häufigsten Ursachen für tumorbedingten Tod. Tumorerkrankungen des Magens und der Speiseröhre stellen ungefähr 8 % aller Krebserkrankungen und ungefähr ein Drittel der Tumorerkrankungen des Verdauungstrakts dar. Das durchschnittliche 5-Jahres-Überleben wird mit 35 % angegeben [1]. Das Erkrankungsalter liegt im Schnitt bei 71–76 Jahren [2]. Aufgrund der ausgeprägten molekularen Heterogenität und der insgesamt schlechten Prognose stellt das Magenkarzinom eine besondere Herausforderung an Diagnostik und Therapie dar.

Lokal fortgeschrittenes gastro-ösophageales Adenokarzinom – Status quo

Für Patienten mit lokal fortgeschrittenem Tumor, definiert ab einer Kategorie > T2 und/oder bei Vorliegen von Lymphknotenmetastasen (N+), verbessert die perioperative Therapie mit FLOT (5-Fluorouracil [5-FU], Leukovorin, Oxaliplatin und Docetaxel) signifikant die 5-Jahres-Überlebenschancen der Patienten in Europa [3].

2006 wurde mit der Studie MAGIC (*medical research council adjuvant gastric infusional chemotherapy*) die perioperative Chemotherapie als neuer Therapiestandard des lokal fortgeschrittenen Magenkarzinoms oder von Adenokarzinomen des ösophagogastralen Übergangs (AEG) etabliert. Eine perioperative Chemotherapie mit jeweils drei prä- und postoperativen Zyklen nach ECF- oder ECX-Schema (Epirubicin, Cisplatin und 5-FU/Capecitabin) führte

gegenüber der alleinigen Resektion mit 36 % vs. 23 % zu einer signifikant verbesserten 5-Jahres-Überlebensrate [4].

Aufgrund der 2019 publizierten FLOT4-Studie wurde der aktuell gültige perioperative Therapiestandard etabliert [5]. Die perioperative Therapie nach dem FLOT-Schema (5-FU, Leukovorin, Oxaliplatin und Docetaxel) zeigte im Vergleich zum damaligen Standard mit ECF/ECX ein signi-